

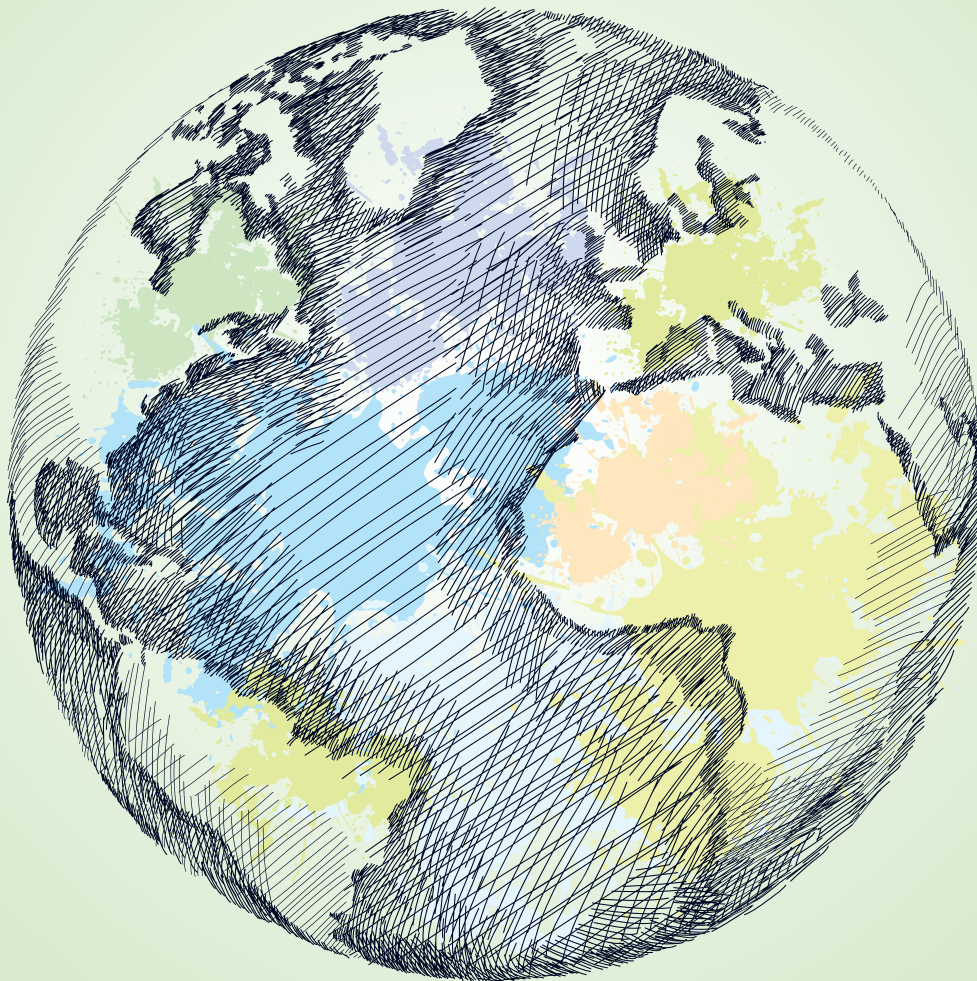
DIE

Ausgabe 1
Mai 2019
9,80 CHF

STIFTUNG

SCHWEIZ

MAGAZIN FÜR STIFTUNGSWESEN UND PHILANTHROPIE



Über Grenzen hinweg

Wie Organisationen internationale Kooperationen sinnvoll gestalten können

Illiquide Anlagen

Was bei Vermögensanlagen zu beachten ist, für die es keinen geregelten Markt gibt

Mögliche Meldepflicht

Revision des automatischen Informationsaustauschs (AIA) stösst auf breite Kritik

Vielfältige Hilfe

Sachspenden, Gutscheine, Bargeld – Nothilfeinstrumente entwickeln sich stetig weiter

Fakten zu Stiftungsklischees

Neulich wurde ich zu einem Gespräch mit Journalisten eingeladen, in dem es um die aktuelle Entwicklung des Schweizer Stiftungssektors gehen sollte. Doch im Fragenkatalog ging es wieder mal um die typischen Klischees zu Stiftungen. **Die Kolumne von Prof. Georg von Schnurbein**

Ganz im Sinn von Hans Roslings Buch „Factfulness“ möchte ich diese Kolumne nutzen, um ein paar der „Klischee-Klassiker“ mit Fakten zu begegnen.

Klischee Nr. 1: Stiftungen sind alt und träge

Bei einer Stiftung denken viele Menschen sofort an eine jahrhundertealte Institution, die völlig statisch und unveränderbar ist. Dabei ist der Stiftungssektor sehr dynamisch! Knapp die Hälfte aller Stiftungen ist in den letzten 20 Jahren gegründet worden, fast zwei Drittel seit 1990. Bei der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) im Jahr 1912 gab es gerade einmal 200 Stiftungen, von denen viele bis heute schon verschwunden sind. Das liegt daran, dass Stiftungen viel häufiger als gedacht aufgelöst werden, wenn der Zweck nicht mehr erfüllt werden kann oder das Vermögen für die Zweckerfüllung nicht mehr ausreicht. So ist die Anzahl der Liquidationen im Vergleich zur Gesamtanzahl bei gemeinnützigen Stiftungen doppelt so hoch wie bei Unternehmen.

Klischee Nr. 2: Es gibt viele inaktive Stiftungen

Vor Jahren wurde die Zahl von 3'000 inaktiven Stiftungen kolportiert und ist seitdem immer wieder zu lesen. Jedoch entspricht diese Zahl überhaupt nicht der Realität. Zudem müssen die Gründe betrachtet werden, weshalb eine Stiftung vorübergehend keine Ausschüttungen tätigt. Dazu gehören rechtliche Strei-

tigkeiten: Solange der Rechtsstreit nicht beigelegt ist, darf die Stiftung nicht aktiv werden, auch wenn sie im Handelsregister eingetragen ist. Auch darf eine Stiftung keine Ausschüttung tätigen, wenn sie auf eine grössere Vergabung „hinspart“ und dies mit der Aufsichtsbehörde abklärt. Generell gilt bei den meisten Aufsichtsbehörden heute die Regel, dass bei einer Stiftung, die zwei Jahre keine zweckbezogenen Ausschüttungen getätigt hat, genauer nachgefragt wird.

Klischee Nr. 3: Stiftungen sind Steuersparvehikel

Die Vorstellung, dass Stiftungen zum Zweck der Steuereinsparung gegründet werden, hält sich besonders hartnäckig. Wer eine Stiftung mit einer Million Schweizer Franken Vermögen errichtet, zahlt erst einmal eine Million Schweizer Franken unwiederbringlich an die Gesellschaft (nicht an den Staat!). In der Steuererklärung kann sie oder er davon nur bis zum Höchstsatz des Steuerabzugs vom zu versteuernden Einkommen geltend machen. Ein Blick in die Statistik beweist, dass der Steuerabzug wenig aktivierende Wirkung hat: Im Kanton Basel-Land gilt ein Steuerabzug von 100 Prozent, im Kanton Basel-Stadt sind es 20 Prozent. In Basel-Land gibt es dennoch nur 312 gemeinnützige Stiftungen während es in Basel-Stadt 874 sind.

Klischee Nr. 4: Gehäufte Stiftungsratsmandate

Wenn schon die fiskalen Vorteile von Stiftungen den Fakten nicht standhalten,



Georg von Schnurbein ist Professor für Stiftungsmanagement und Direktor des Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel. Er ist Mitherausgeber des jährlich erscheinenden Schweizer Stiftungsreports und des Swiss Foundation Codes 2015.

dann müssen zumindest persönliche Vorteile bestehen. So dominiert das Bild von Anwälten, Treuhändern oder Bankern, die gleich in mehreren Stiftungsräten sitzen. Jedoch sagt die Statistik auch hier etwas anderes. Nur selten gibt es Ämterkumulationen von Stiftungsratsmandaten. 113 Personen haben mehr als fünf Mandate, jedoch gibt es 56'963 Personen mit nur einem Stiftungsratsmandat. Das sind 91,7 Prozent der Stiftungsratsmandate.

Es gibt noch viele Klischees zu Stiftungen, zu denen wir noch keine Daten liefern können, aber immerhin kann ich diese Kolumne in Zukunft an Journalisten vorab als Pflichtlektüre senden. ☺

www.stiftungsreport.ch